

# Realschule plus und Fachoberschule Konz

## Fachrichtung „Technische Informatik“

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz

☎ 06501 – 9470 11 und 9470 21 • 📠: 06501 – 9470 16

E-Mail : [verwaltung@rsplus-konz.de](mailto:verwaltung@rsplus-konz.de) • Internet : [www.rsplus-konz.de](http://www.rsplus-konz.de)



## Hausordnung für die Realschule plus Konz

### **A Präambel**

Die Realschule plus Konz ist eine Gemeinschaft, in der sehr viele Menschen miteinander leben und arbeiten.

Dies erfordert von allen einen höflichen Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein für Personen, Sachen und Umwelt.

Das Funktionieren der Schule als Lernort und Begegnungsstätte für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretärinnen wird durch die Einhaltung von Regeln erleichtert.

### **B Sicherheit und Ordnung**

1. Auf dem Schulgelände dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten. Während der Unterrichtszeit sind Besucher verpflichtet, sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
2. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Befahren in Ausnahmefällen wird durch die Schulleitung und den Hausmeister geregelt.
3. Ab 7:45 bis 15:50 Uhr ist es den Schülerinnen und Schülern untersagt, das Schulgelände ohne Erlaubnis zu verlassen.
4. Alle Schülerinnen und Schüler treten nach dem jeweiligen Unterrichtschluss unverzüglich den Heimweg an. Fahrschülerinnen und Fahrschüler benutzen den nächst möglichen Schul- oder Linienbus. Der Weg zur Schule und nach Hause muss ohne Umwege genommen werden, denn nur der Schulweg ist versichert.
5. An den Bushaltestellen haben die Schülerinnen und Schüler hinter den Absperrgittern bzw. den weißen Sperrlinien zu warten, bis der jeweilige Bus steht.

6. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere gefährden.
7. Schultaschen, Sporttaschen und dergleichen müssen so aufgestellt werden, dass sie Fluchtwege nicht versperren.
8. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Sauberkeit ist es nicht gestattet bzw. verboten:
  - a. auf Fensterbänke oder Geländer zu klettern bzw. sich darauf zu setzen.
  - b. die mittleren Fenster in den Klassenräumen zu öffnen. Lediglich der Fensterflügel in Höhe der Tafel und hinten im Raum dürfen geöffnet werden. Grundsätzlich sind die Fenster nach jeder Unterrichtsstunde zu schließen.
  - c. sich im Schulgebäude und an den Bushaltestellen mit Lauf-, Fang- und Ballspielen oder anderen gefährdenden Spielen zu beschäftigen.
  - d. Schneebälle zu werfen.
  - e. Glasflaschen mitzubringen
  - f. im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu rauchen oder Alkohol und andere Drogen zu konsumieren.
  - g. elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte wie z.B. Handy, MP3-Player oder Gameboy auf dem Schulgelände zu nutzen. Bei Gebrauch können die Geräte eingezogen werden. Das Mitbringen von Wertgegenständen liegt in eigener Verantwortung.
  - h. Feuerwerkskörper, Laserpointer, Waffen und dergleichen, auch Imitationen, mitzubringen.
  - i. das Lehrerzimmer und den Kopierraum ohne ausdrückliche Erlaubnis zu betreten.
  - j. Mützen oder Kappen im Schulgebäude zu tragen.
  - k. Kaugummi auf dem Schulgelände zu kauen.

## **C Verhalten vor und in der Schule**

1. Die Schule ist von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit wird die Schule nur durch die Haupteingänge des Gebäudes 1 und 2 betreten und verlassen.
2. Schülerinnen und Schüler, die vor dem ersten Läuten die Schule erreichen, halten sich ruhig in der Pausenhalle oder dem Schulhof auf. Der Bereich der Eingänge und Treppen ist frei zu halten.

3. Mit dem ersten Läuten begeben sich alle zu ihren Klassenräumen. bzw. zu den vereinbarten Treffpunkten.
4. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat.
5. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht später beginnt, bleiben im Pausenhof oder bei schlechter Witterung in der Pausenhalle. In der kalten Jahreszeit gilt die Winterregelung. Ein ruhiges und diszipliniertes Verhalten ist hierbei vorausgesetzt.
6. Die Klassen- und Fachraumregeln müssen beachtet werden.
7. Nach Unterrichtsende werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und alle technischen Geräte und das Licht ausgeschaltet.
8. Der Klassenraum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.
9. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt die Klassenraumtür ab.

## **D Pausenregelungen**

1. Zu den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Fach- oder Klassenräume und begeben sich auf den Schulhof bzw. in die vereinbarten Aufenthaltsbereiche. Die Raamtüren werden durch Lehrkräfte abgeschlossen.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten den Bereich vor dem Lehrerzimmer während der Pausen frei. Wichtige Fragen an Lehrkräfte können am Ende einer Pause abgeklärt werden.
3. In den kleinen Pausen verlassen die Schüler nur den Klassenraum um einen Fachraum aufzusuchen. Ansonsten nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft.
4. Die Toiletten sind nach der Benutzung unverzüglich zu verlassen. Die Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst antreffen möchte.
5. Während der großen Pausen ist das Ballspielen nur an ausgewiesenen Plätzen, z.B. Basketball und Tischtennis, erlaubt und im übrigen Bereich nur mit einem Softball.
6. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
7. Den Anweisungen aller Lehrkräfte und den Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.

## **E Vorzeitige Entlassung bei Krankheit**

1. Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit ist es verpflichtet, sich bei der Klassenleiterin bzw. beim Klassenleiter und der betroffenen Fachlehrkraft abzumelden. Im Sekretariat ist ein Laufzettel abzuholen.

## **F Sonstiges**

Diese Hausordnung wird ergänzt durch weitere Einzelregelungen, die von den Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

- Regeln für die Mittagszeit
- Benutzerordnungen der Fachräume (z.B. der Bibliothek, des Computerraumes, der Schulküche, der Werkräume, der Sporthalle, der naturwissenschaftlichen Räume,...)
- Computernutzungsordnung
- Notfallpläne
- Winterregelung
- Eine vertragliche Schulvereinbarung auf Grundlage der Hausordnung ist in Schülerhand, die diese unterschreiben

## **G Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten folgende Grundsätze: (siehe „Schulvereinbarung auf der Grundlage der Hausordnung für die Realschule plus Konz vom 08. August 2011“).

Diese Hausordnung tritt am 08. August 2011 in Kraft.

Konz, 06.08.2018

M. Lautwein  
Schulleiter

# Realschule plus Konz

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz  
Fon: 06501 – 9470 11 und 9470 21 • Fax: 06501 – 9470 16  
E-Mail : [verwaltung@rsplus-konz.de](mailto:verwaltung@rsplus-konz.de) • Internet : [www.rsplus-konz.de](http://www.rsplus-konz.de)



Name Schüler/Schülerin/Klasse:

---

## **Schulvereinbarung auf der Grundlage der Hausordnung für die Realschule plus Konz**

### **Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten folgende Grundsätze:

1. Wer Unordnung schafft, stellt die Ordnung wieder her.
2. Wer etwas verschmutzt, sorgt für Sauberkeit.
3. Wer zerstört, ersetzt den Schaden.
4. Wer gegen eine der Vorgaben der Hausordnung verstößt, muss auch mit Konsequenzen gemäß der Schulordnung rechnen.

**Diese Hausordnung tritt am 08. August 2011 in Kraft.**

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich die Hausordnung kenne und sie einhalten werde.

---

**Unterschrift Schüler/-in:**

Ich kenne die Hausordnung der Schule und werde daran mitwirken, dass meine Tochter/mein Sohn die Regeln einhält.

---

**Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r**

---

**Unterschrift Schule**